

Wertstoffhof-Info

ANLIEFERBEDINGUNGEN UND SCHUTZMASSNAHMEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN

Die folgenden Auflagen für die Annahme von Wertstoffen basieren auf den rechtlichen Vorgaben der Abfallsatzung der Stadt Frechen sowie über die Einhaltung des Arbeitsschutzstandards und die geltenden Schutzvorschriften zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Gewährung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Folgende wesentlichen Bestimmungen sind demnach zwingend zu beachten:

- Anlieferberechtigt sind nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frechen
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz (Gesichtsmasken) ist erforderlich
- Nur eine Anlieferung pro Anschlussberechtigtem am Annahmetag ist zulässig
- In einem Fahrzeug dürfen nur 2 Personen sein
- Es werden maximal 4 Fahrzeuge gleichzeitig eingelassen
- Fußgänger und Radfahrer müssen sich in der Reihe einordnen
- Die Abgabe der Abfälle erfolgt kontaktlos. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten

- Keine Annahme von Bauschutt und Baumischabfällen
- Abfälle und Wertstoffe sind möglichst vorsortiert im Fahrzeug vorzuhalten
- Es gelten die Mengenbegrenzungen für Sperrmüll (3 Kubikmeter) und Grünschnitt (2 Kubikmeter)
- Der Zugang zu den Containern hat einzeln und nacheinander zu erfolgen

Der Stadtbetrieb bittet darum, nur bei „dringendem Entsorgungsbedarf“ anzuliefern um lange Wartezeiten zu verhindern und um den Aufenthalt auf dem Wertstoffhof zu verkürzen.

Frechen, den 12.05.2020

STADTBETRIEB FRECHEN GmbH

Hans Peter Wolle

Geschäftsführung

Gottlieb-Daimler-Straße 10 - 12, 50226 Frechen